

Leitfaden zur Durchführung der Brandschau

Grundlagen

Im Baugenehmigungsverfahren und im Freistellungsverfahren gemäß § 67 BauO NW zu einem Neu-/Umbau oder einer Nutzungsänderung wird von der Bauaufsichtsbehörde die Brandschutzdienststelle beteiligt und soll sich äußern, ob die Anforderungen hinsichtlich

- Löschwasserversorgung und die Einrichtung zur Löschwasserversorgung,
- Zugänglichkeit der Grundstücke und der baulichen Anlagen für die Feuerwehr sowie an Zufahrten, Durchfahrten, Aufstell- und Bewegungsflächen, insbesondere wenn eine abweichende Lösung geplant ist,
- Lage und Anordnung der zum Anleitern bestimmten Stellen,
- Lage und Anordnung von Löschwasser-Rückhalteanlagen,
- Anlagen, Einrichtungen und Geräte für die Brandbekämpfung (wie Wandhydranten, Schlauchanschlußleitungen, Feuerlöschgeräte, Feuerlöschanlagen) und für den Rauch- und Wärmeabzug bei Bränden,
- Anlagen und Einrichtungen für die Brandmeldung (wie Brandmeldeanlagen) und für die Alarmierung im Brandfall (Alarmierungseinrichtungen),
- betriebliche Maßnahmen zur Brandverhütung und Brandbekämpfung sowie zur Rettung von Menschen und Tieren (wie Werkfeuerwehr, Hausfeuerwehr, Brandschutzordnung, Feuerschutzübungen)

erfüllt sind bzw. welche Anforderungen noch zu stellen sind. Darüber hinaus wird die Brandschutzdienststelle bei Abweichungen von Vorschriften des Brandschutzes gehört, soweit die Durchführung von Löscharbeiten oder die Rettung von Menschen und berührt werden.

Die in der VV BauO NW aufgeführten Punkte eröffnen der Brandschutzdienststelle die Möglichkeit, die Belange der Feuerwehr bezüglich

- Brennbarkeit der Baustoffe,
- Feuerwiderstandsdauer der Bauteile, ausgedrückt in Feuerwiderstandsklassen,
- Dichtheit der Verschlüsse von Öffnungen,
- Anordnung von Rettungswegen

vorzubringen, damit der Gefahr zur Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Feuer und Rauch vorgebeugt wird und bei einem Brand die Rettung von Menschen und Tieren sowie wirksame Löscharbeiten möglich sind.

Die Beteiligung der Brandschutzdienststelle dient folglich der Vorbereitung möglicher Einsätze und der Vermeidung offensichtlicher Brandgefahren.

Es ist Zweckbestimmung der Brandschau, Mängel, die im Brandfall potentielle Auswirkungen auf die Rettung von Menschen und Tieren sowie auf wirksame Löscharbeiten haben, aufzuzeigen und an die zuständige Ordnungsbehörde (Bauaufsicht, StAfA, StUA) weiterzuleiten. Für die ordnungsbehördliche Durchsetzung von Forderungen hinsichtlich der Beseitigung von Verstößen gegen Brandschutzbestimmungen, die sich aus dem Bauordnungsrecht ergeben, sind die Bauaufsichtsbehörden zuständig.

Die Brandschutzdienststelle nimmt im Einzelfall Prüfungen vor, wenn Verdachtsmomente bezüglich brandschutztechnischer Mängel bestehen und diese nicht schon durch die Bauaufsichtsbehörden festgestellt worden sind.

Der nachfolgende Leitfaden folgt in der Systematik den Prüfkriterien in der BauO NW und soll der Erleichterung bei der Mängelfeststellung im Rahmen der Brandschau dienen.

Sofern über die Kriterien hinaus brandschutztechnische Mängel erkennbar werden, die sich beispielsweise aus der Nutzung der baulichen Anlagen ergeben, sind die zuständigen Ordnungsbehörden einzuschalten.

<u>Prüfungsaufgaben</u>		<u>Kontrolle / Prüfung durch Brandschau</u>	<u>Techn. Prüfung durch Sachverständige & Sachkundige</u>
1.	Löschwasserversorgung und Einrichtung zur Löschwasserversorgung		
a)	Hydrant - öffentlich		
	wiederkehrende Prüfung (Nachweis)	x	Wasserversorgungsunternehmen
	Beschilderung	x	
	Freihaltung / Zugänglichkeit	x	
b)	Hydrant - privat		
	wiederkehrende Prüfung (Nachweis)	x	Sachkundiger
	Beschilderung	x	
	Freihaltung / Zugänglichkeit	x	
c)	unabhängige Löschwasserversorgung	x	
2.	Zugänglichkeit der Grundstücke und der baulichen Anlagen für die Feuerwehr		
a)	Zufahrt		
	vorhanden / erforderlich	x	
	Einfahrt- und Durchfahrtmöglichkeit	x	
	Befahrbarkeit	x	
	Beschilderung	x	
	Feuerwehrschlüsselkasten (FSK)	x	
b)	Zugang		
	vorhanden / erforderlich	x	
	Beschilderung	x	
	Feuerwehrschlüsselkasten (FSK)	x	

<u>Prüfaufgaben</u>		<u>Kontrolle / Prüfung durch Brandschau</u>	<u>Techn. Prüfung durch Sachverständige & Sachkundige</u>
3.	Lage und Anordnung der Rettungswege, sowie Erreichbarkeit der zum Anleitern bestimmten Stellen		
a)	1. Rettungsweg gesichert		
	- bauliche Beschaffenheit (offensichtliche / erkennbare Mängel)	x	
	- Beleuchtung	x	
	- Beschilderung	x	
b)	2. Rettungsweg gesichert / vorhanden		
	- baulich erforderlich	x	
	- Aufstellmöglichkeiten für Leitern der Feuerwehr (Zugang, Zufahrt, Beschilderung)	x	
4.	Lage und Anordnung von Löschwasser-Rückhalteanlagen		
	vorhanden / erforderlich	x	
	Ausführung und Einrichtung	x	
5.	Anlagen, Einrichtungen und Geräte für die Brandbekämpfung und für den Rauch- und Wärmeabzug bei Bränden		
a)	Feuerlöscher		
	Anzahl / Art	x	
	Prüfbescheinigung (wiederkehrende Prüfung) / Nachweis	x	Sachkundiger
	Beschilderung	x	
b)	Wandhydranten		
	Prüfbescheinigung (wiederkehrende Prüfung) / Nachweis	x	Sachkundiger
	Beschilderung	x	
c)	automatische Feuerlöschanlagen		
	Prüfbescheinigung (wiederkehrende Prüfung) / Nachweis	x	Sachkundiger
	Beschilderung des Zuganges zur Löschanlagenzentrale / Einspeisung	x	
d)	Rauchabzug nach DIN 18 232		
	Prüfbescheinigung (wiederkehrende Prüfung) / Nachweis	x	Sachkundiger
	Beschilderung der Auslösevorrichtung	x	

<u>Prüfaufgaben</u>		<u>Kontrolle / Prüfung durch Brandschau</u>	<u>Techn. Prüfung durch Sachverständige & Sachkundige</u>
	andere Rauchabzüge		
	Prüfbescheinigung (wiederkehrende Prüfung) / Nachweis	x	Sachkundiger
	Beschilderung der Auslösevorrichtung	x	
e)	Feuerwehraufzug		
	Zugänglichkeit / Beschilderung	x	
	wiederkehrende Prüfung / Nachweis	x	Sachkundiger
6.	Anlagen und Einrichtungen für die Brandmeldung und Alarmierung im Brandfall		
a)	Brandmeldeanlage		
	Prüfbescheinigung (wiederkehrende Prüfung) / Nachweis	x	Sachkundiger
	Meldergruppenpläne - vorhanden / aktuell	x	
	FSK	x	
	Freischaltelemente	x	
b)	Alarmierungseinrichtungen		
	Prüfbescheinigung (wiederkehrende Prüfung) / Nachweis	x	Sachkundiger
7.	Betriebliche Maßnahmen zur Brandverhütung und Brandbekämpfung, sowie zur Rettung von Menschen		
a)	Brandschutzordnung	x	
b)	Feuerwehrpläne	x	
c)	Brandschutzaufklärung	x	
d)	Brandschutzorganisation (Hausfeuerwehr / Brandschutzbeauftragter)	x	
8.	Brand- und Brandbekämpfungsabschnitte		
	offensichtlich erkennbare Mängel (Wände / Decken, Feuerschutzabschlüsse)	x	
	Prüfbescheinigung (Feuerschutzabschlüsse) / Nachweis	x	Sachkundiger
9.	Lagerung / Nutzung		
	unsachgemäße Lagerung	x	
	feuergefährliche Zustände	x	

Quelle: AGBF Nordrhein-Westfalen